

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ralf Stadler

Abg. Dr. Fabian Mehring

Abg. Alfons Brandl

Abg. Christina Haubrich

Abg. Susann Enders

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Raimund Swoboda

Staatssekretär Gerhard Eck

Abg. Markus Plenk

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Verpflichtung zum Tragen von Mundschutzmasken aufheben - Maskengebot einführen (Drs. 18/8011)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Ralf Stadler das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fordere ein sofortiges Ende der völlig überzogenen Maskenpflicht oder zumindest, diese Pflicht auf ein Maskengebot herabzustufen, um diese Schikane auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Aber bitte: Schluss mit den Zwangsmaßnahmen, die auch die Bürger gegeneinander aufhetzen.

(Unruhe)

Im medizinischen Bereich und dort, wo es um den Schutz der gefährdeten Gruppen geht, mag eine Maske ihre Bedeutung haben. Aber der Nutzen und die medizinische Notwendigkeit der Maskenpflicht für die Bevölkerung ist bis jetzt immer noch nicht wissenschaftlich eindeutig belegt. Durch diese Panikmache sind jede Menge verunsicherte maskierte Bürger beim Joggen, beim Autofahren, ja sogar beim Wandern in den Bergen anzutreffen. Die Masken bieten keinen vollständigen Eigen- oder Fremdschutz. Im Gegenteil, eine Maske kann sich zur Bakterien- oder Virenschleuder entwickeln, wenn sie dauerhaft oder falsch getragen wird.

Die Eigenkreationen sind ohnehin nur als Scheinschutz und als modische Accessoires anzusehen. Der eigentliche Schutz findet gar nicht mehr statt, vor allem nicht bei den Arbeitnehmern, die diese Maske immer tragen müssen. Das Tragen einer Schutzmaske führt zudem zu erschwerten Arbeitsbedingungen, zum Beispiel in der Gastronomie oder in den Einkaufsmärkten. Dies kann zu vermehrten Gesundheitsproblemen führen, die durch Atemnot und Reizungen der Haut bei Feuchtigkeit und Hitze hervorgerufen werden. Die warmen Tage kommen erst noch.

Mittlerweile haben wir in Bayern eine sehr niedrige Verbreitungsrate von Corona. In anderen Bundesländern wird bereits zur Normalität übergegangen. Herr Ministerpräsident Söder, Sie gaben gestern in "Jetzt red' i" bekannt, dass die Maskenpflicht bleibt, solange kein Medikament oder Impfstoff zur Verfügung steht. Sagen Sie einmal: Geht's noch? Das nenne ich eine Impfpflicht durch die Hintertür. Da sag i: Impfen oder Maske, das ist die Wahl der Qual. Da machen wir nicht mit!

Natürlich ist die Geschäftemacherei mit der Maskenpflicht an sich lohnend. Die Hygienebetriebe verdienen gut daran. Für manche Firmen ist es von Vorteil, wenn die Regierung mit Verordnungen für einen gewissen Nachfrageschub sorgen kann. Es kommt halt darauf an, wer viel Vitamin B, in diesem Fall Vitamin C, für die Aufträge vorweisen kann. Stimmt's, Herr Söder? Die verordnete Maskenpflicht ist zudem ein Symbol des Maulkorbs, den uns die Regierung umhängt, und sie ist ein Mittel, um uns weiterhin unter dem Deckmantel des Coronavirus im Angstmodus zu halten. Furcht vor Tod und Krankheit kommt immer an!

Auch rechtlich ist die Verpflichtung umstritten. Weder die Erforderlichkeit noch die Verhältnismäßigkeit der Verpflichtung zum Tragen der Maske sind ausreichend begründet oder dauerhaft vertretbar. Das Versprechen der Staatsregierung, die Maßnahmen regelmäßig auf Sinnhaftigkeit und auf Verhältnismäßigkeit zu prüfen, hat wohl auch keine Gültigkeit mehr. Man könnte die Bürger auch an ihre Eigenverantwortung erinnern und einfach ein Gebot aussprechen, das an die Vernunft der Bürger appelliert. Oder glauben Sie, Herr Ministerpräsident Söder, dass unsere Bürger nicht in der Lage

sind, eigenverantwortlich zu handeln? Herr Söder, ich kann Ihre verfahrenere Situation ein bisschen verstehen. Würden Sie nämlich jetzt alle unsinnigen Maßnahmen aufheben, würde keiner mehr kapieren, warum Sie das für Herbst geplante Oktoberfest bereits abgesagt haben, obwohl es dafür keinen Grund gibt.

Herr Söder, noch ein Tipp für Sie, obwohl er wieder einmal nicht da ist: Wenn Sie wieder einmal mit Ihrer Luxuskarosse durch München chauffiert werden, dann lassen Sie doch bitte einmal Ihre verdunkelte Scheibe herunter und schauen Sie, wie Ihre Bürger die Maskenpflicht umsetzen. Dann haben Sie zumindest in diesem kurzen Moment einmal einen klaren Durchblick.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Intervention des Herrn Abgeordneten Dr. Fabian Mehring von den FREIEN WÄHLERN vor. Herr Dr. Mehring, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Stadler, ich melde mich nach Ihrem offensichtlich an AfD-TV gerichteten Redebeitrag an den Ministerpräsidenten, der sich gar nicht im Raum befindet, deshalb zu Wort, weil ich jetzt, wie so oft nach Ihren Reden, einen Knoten im Kopf habe und, was mich beunruhigt, ausgerechnet Sie der Einzige sind, der möglicherweise in der Lage ist, diesen Knoten wieder aufzulösen. In der letzten Plenarsitzung hat sich Ihr Kollege an diesem Rednerpult darüber echauffiert, dass die Bayerische Staatsregierung nicht in der Lage sei, ausreichend viele Masken zur Verfügung zu stellen. Heute beantragen Sie die Abschaffung der Maskenpflicht.

Ich frage Sie: Für welchen Teil Ihrer Fraktion sprechen Sie jetzt? Sprechen Sie für die einen oder für die anderen zwölf? Sprechen Sie für drei Viertel der Drei-Viertel-Mehrheit oder für die anderen? Sollen wir Ihren Redebeitrag ernst nehmen, oder dürfen wir ihn als einen kabarettistischen Beitrag verstehen?

Ralf Stadler (AfD): Lieber Kollege, hätten Sie mir doch zugehört. Ich habe gesagt, dass diese Pflicht in regelmäßigen Abständen geprüft werden soll. Das passiert aber nicht. So schaut es aus!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Alfons Brandl für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist mir eine große Freude, bereits in meiner zweiten Plenarsitzung hier stehen zu dürfen. Keine Freude macht mir allerdings der Antrag der AfD. Vielleicht geht es ja nur mir als Parlamentsneuling so, aber es verwundert mich schon außerordentlich, dass die Vertreter der AfD gestern im Gesundheits- und Pflegeausschuss einen gleichlautenden Antrag zurückgezogen haben. Man konnte fast den Eindruck gewinnen, aber nur fast, die AfD wäre zumindest bei diesem Thema zur Vernunft gekommen. Heute kommt der Antrag wiederum als Dringlichkeitsantrag auf die große Bühne des Landtagsplenums.

Ich kann jetzt Vermutungen anstellen: Entweder wollten die AfD-Vertreter nicht mit den Fachleuten im Ausschuss diskutieren und haben sich in die Büsche geschlagen, oder sie brauchen die große Bühne, um die Menschen an den Fachleuten vorbei für dumm zu verkaufen. Ich meine, beides ist der Fall, und beides ist außerordentlich bedauerlich.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Lage ist nach wie vor ernst. Corona ist hoch gefährlich. Die Menschen wissen das, und sie spüren das. Sie vertrauen uns, das zeigen die Umfragen. Wir konnten die Ausbreitung durch die ergriffenen Maßnahmen frühzeitig deutlich bremsen. Bayern ist durch das starke Handeln der Staatsregierung bislang vor negativen Entwicklungen anderer Staaten verschont geblieben. Dies ist aber keine Garantie für die Zukunft. Wir setzen deshalb den Kurs der Umsicht und Vorsicht fort.

Corona ist nicht besiegt. Die weltweit zu beklagenden Erkrankungs- und Todesfälle belegen es. Auch die aktuellen Fälle in Hessen und Niedersachsen zeigen, wie schnell sich das Blatt wieder wenden kann.

Das Virus wird seinen Schrecken erst verlieren, sobald ein wirksames Medikament oder besser noch ein Impfstoff zur Verfügung steht. Die gute Nachricht ist, dass daran weltweit mit absolutem Hochdruck geforscht wird, auch in Bayern. Es wird aber noch dauern, bis es so weit ist. Bis dahin müssen wir Abstand wahren und uns und andere bestmöglich schützen.

Zugegeben: Das Thema Maskenpflicht wurde auch unter den Experten lange Zeit kontrovers diskutiert, sodass ich die Verunsicherung und manchen Unmut in der Bevölkerung nachvollziehen kann. Wir sollten aber den Erkenntnisstand von heute betrachten. So empfiehlt das Robert-Koch-Institut ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum. Dies ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck in der Bevölkerung zu reduzieren. Es gilt: Vorsicht walten, Abstand halten. Die Maske ist dabei nicht als Selbstschutz gedacht, sie ist vielmehr ein deutliches Zeichen der Solidarität gegenüber anderen und deren möglicher Ansteckung. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Leben kann dazu beitragen, Risikogruppen, ältere Menschen oder Menschen mit Vorerkrankungen besser vor Infektionen zu schützen.

Auch wenn das Tragen solcher Masken vielen Menschen unangenehm erscheint, so möchte ich dennoch an die Vernunft appellieren. Wir alle wollen, dass Schritt für Schritt Erleichterungen bei den teils drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie Ausgangsbeschränkungen, Betriebsschließungen oder Veranstaltungsverbote umgesetzt werden können. Wir wollen, dass Wirtschaft und Gesellschaft wieder ein Stück weit zur Normalität zurückkehren können.

Wir müssen auch ehrlich sein: Die Maske wird in den kommenden Monaten dazugehören. Das gilt umso mehr, wenn wir wieder zum normalen Leben zurückkehren wol-

len. Es gilt: So viel Freiheit wie möglich, so viel Sicherheit wie nötig. Sagen wir es deutlich: Bei einer Abschaffung der Maskenpflicht ist davon auszugehen, dass einzelne Personen in kritischen Situationen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen werden und somit andere Personen gefährden.

Erlauben Sie mir abschließend den Hinweis, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bereits mehrere Anträge mit dem Ziel, die Regelungen zur Maskenpflicht abzuschaffen, vorläufig abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Verständnis für die geltende Maskenpflicht. Das ist eine unerfreuliche, aber aus meiner Sicht zumutbare Auflage, wenn es um Leben und Gesundheit der Menschen geht. Wir lehnen den Antrag daher aus besagten Gründen ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Brandl. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Christina Haubrich. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag ist wirklich schwer zu ertragen, zumal Sie schon mehrere solcher Anträge im Ausschuss gestellt haben. Warum? – Weil Mund-Nasen-Bedeckungen eine der wenigen Möglichkeiten sind, die wir überhaupt haben, um uns und auch besonders unser Gegenüber zu schützen. Wenn wir Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, dann geht es um den Schutz von Schwächeren in unserer Gesellschaft. – Darauf scheinen Sie ja keinen Wert zu legen. Da stellen Sie lieber solch populistische Anträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Stelle, an der Sie den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zitieren: Das, was dort steht, nämlich dass es eine Befreiung von der Maskenpflicht für bestimmte Gruppen

geben muss, ist schon längst umgesetzt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat auch gesagt, dass die Anordnung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in den Geschäften des Einzelhandels und im öffentlichen Personennahverkehr in der derzeitigen Situation als geeignet gesehen wird, um die Infektionszahlen niedrig zu halten und einzudämmen. Zudem ist nach Ansicht des Gerichts die Maskenpflicht auch durch die Ermächtigungsgrundlage des Infektionsschutzgesetzes abgedeckt. – Das erwähnen Sie komischerweise überhaupt nicht.

Für diejenigen, für die das Tragen von Masken schwierig ist, zum Beispiel Gehörlose, muss es Ausnahmen geben. Diese gibt es aber auch bereits. Für die Mehrheit ist das Tragen zumutbar und auch gewünscht. Wir wollen die Älteren in unserer Gesellschaft, die Immungeschwächten, die chronisch Kranken und vor allem auch die, für die eine Infektion mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf einhergeht, schützen; denn das tun die Masken. Sie schützen. Sie schützen vor allem, wenn viele Menschen mitmachen. Darüber sind sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, das RKI, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und auch das amerikanische "Public Health Institute" einig.

Bei dem Thema Mund-Nasen-Bedeckungen geht es um Solidarität. – Ihnen geht es um Spaltung. Darum lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Abgeordnete Susann Enders. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich anfangen, gehe ich gleich auf Herrn Stadlers Ausführungen ein. Gleich im ersten Absatz haben Sie genau begründet, warum Ihr Antrag nicht notwendig und sogar falsch ist. Sie haben nämlich gesagt: Masken tragen ist ja sinnvoll, und

zwar da – wortwörtlich, ich zitiere –, wo es um den Schutz der einzelnen Gruppen geht. Mehr sage ich dazu jetzt nicht.

Sie wissen alle, dass uns dieses Coronavirus in eine noch nie da gewesene Krise gestürzt hat. Wir haben Tausende Erkrankte und auch viele Tote zu beklagen. Wir haben die Gesellschaft komplett heruntergefahren, um Schlimmstes zu verhindern. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo es einfach mit Corona weitergehen muss. Die Wirtschaft läuft wieder an, und das öffentliche Leben wird Schritt für Schritt gestartet.

Damit wir aber keinen Rückschlag erleiden, bedarf es weiterhin Vorsichtsmaßnahmen. Dazu gehört nun einmal als einfaches, aber zwingend notwendiges Mittel eine Mund-Nasen-Maske, die mein Gegenüber – und damit uns alle – vor Ansteckung schützt, und zwar da, wo Abstandhalten nicht möglich ist. Natürlich gibt es Einschränkungen durch die Maske. Natürlich kann die Maske im täglichen Gebrauch eine Herausforderung oder auch lästig sein. Aber ich kann Ihnen versichern, das Tragen einer Maske ist kein diktatorisches Machtinstrument, ist nicht unzumutbar und schon gar nicht gesundheitsgefährdend.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe 25 Jahre selbst am OP-Tisch gestanden, nicht nur bei geplanten Operationen in gut klimatisierten OP-Sälen, sondern zum Teil auch bei Operationen von Brandverletzten, wo eine Raumtemperatur von mindestens 28 Grad herrschen muss, weil diese Patienten ihre eigene Körpertemperatur nicht mehr regulieren können. Dies geschah zum Teil mit Maske und zum Teil noch mit Röntgenschürze. – Nach den Ausführungen des Kollegen Stadler bin ich jetzt wirklich verwundert, wie ich das überleben konnte. – Ironie Ende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kenne das Gefühl, wenn man stundenlang eine Maske trägt, aber genau deswegen bin ich persönlich von unserem Kurs in Bayern überzeugt. Die Maske in Bus und Bahn, beim Einkaufen und in Situationen, wo mehrere Menschen aufeinandertreffen, ist und bleibt ein sehr gutes Mittel, um Infektionen zu verringern. Die Maske muss ja auch nicht 24 Stunden und immer und überall getragen werden.

In Ihrem Antrag heißt es, dass die Kurve der Erkrankungszahlen abgeflacht ist. – Ja, da gebe ich Ihnen recht, und dreimal dürfen Sie raten, warum. Wir haben nämlich einfach gute Maßnahmen ergriffen. – Überlegen Sie doch, warum diese Kurve abgeflacht ist. Sie ist abgeflacht, weil die Bayerische Staatsregierung klar gehandelt hat, weil Kontaktbeschränkungen die Infektionszeiten verringert haben und weil seit der Aufhebung der Kontaktbeschränkungen ein Schutz durch die Masken besteht. Einen erneuten massiven Ausbruch der Infektionen wollen wir nicht riskieren. Deswegen darf es nicht zu unüberlegten Lockerungen kommen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Sie operieren in Ihrem Antrag unter anderem mit Ausdrücken wie "obrigkeitsstaatlichen Diktat". Für mich und meine Fraktion ist es unerträglich, diese medizinische Krise, bei der Menschen sterben, politisch auszunutzen und die Menschen aufzubringen.

Die Maske ist ein Zeichen von Solidarität und Zusammenhalt. Die Maske soll Menschen schützen. Das sieht auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof so, der sagt, die Maske diene dem legitimen Ziel des Erhalts von Leben und Gesundheit der Bevölkerung. Das Gericht ist aus infektiologischer Sicht der Meinung, die Maske sei ein zusätzlicher Baustein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 zu reduzieren und Risikogruppen zu schützen.

Die bayerische Wirtschaft wird übrigens gerade mit einer noch nie da gewesenen Existenzbedrohung konfrontiert: Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit – und Sie reden von Maskentragekomfort! Der Hauptgeschäftsführer der bayerischen IHK, Herr Manfred Gößl, wurde heute in der Presse zitiert: Einen zweiten Lockdown verkraften wir nicht.

Wenn wir etwas tun können, was den Menschen nützt und was die Menschen schützt, dann sollten wir das tun. Der Antrag würde genau das Gegenteil bewirken. Wir müssen den Antrag deshalb ablehnen, zum Wohle der Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Vielen Dank. Sie sind durch die Vorredner der anderen Fraktionen schon über Sinn und Bedeutung des Tragens von Masken aufgeklärt worden; ich muss das sicher nicht wiederholen.

Man könnte jetzt ja vielleicht darüber reden, ob es an dem einen oder anderen Arbeitsplatz – wenn man gar keinen Kundenkontakt oder Ähnliches hat – immer sinnvoll ist, für acht Stunden oder länger eine Maske tragen zu müssen. Aber ausgerechnet bei dem von Ihnen Benannten – beim Einkaufen und im Personennahverkehr – ist die Maske natürlich ganz besonders wichtig. Sie wissen, dass es darum geht, Infektionen durch Tröpfchen und Aerosole zu vermeiden. Abstandhalten und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sind einfach die wesentlichen Voraussetzungen für zukünftige weitere Öffnungen.

Sie wollen das Verbot durch ein Gebot ersetzen. Ihre Vorstellung, dass ein Gebot auf freiwilliger Basis beruht, ist allerdings ein bisschen eigenwillig. Ich habe mir das Rechtsverständnis zu einem Gebot einmal genauer angeschaut. Gebote sollen ein bestimmtes Verhalten erzwingen. Sie sind ebenso wie Verbote Inhalt von Schutzgesetzen und Verhaltensanordnungen. Es geht darum, dass gesetzliche Normen eingehalten werden, deren Verletzung einen Rechtsbruch bedeutete. Damit Gebote auch eingehalten werden, sind mit ihrem Nichteinhalten Rechtsfolgen verbunden. – Mit der Freiwilligkeit ist das also so eine Sache.

Wenn Sie das jetzt hier schon durcheinanderbringen, sollte zweifellos nicht noch mehr Unklarheit und Verwirrung in die Bevölkerung hineingetragen werden. Beim Wort "Pflicht" ist wenigstens jedem klar, was gemeint ist. Ein Gebot ist eben keine freiwillige Empfehlung. Das trifft schlicht und ergreifend nicht zu.

Als Letztes vielleicht noch so viel: Die Masken sind natürlich als Teil einer Gesamtstrategie zu betrachten. Die verschiedenen Maßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein. Wenn nur eine einzelne Maßnahme herausgegriffen wird, erhärtet sich der Verdacht, dass es eigentlich nur um eine symbolische Maßnahme und nicht darum geht, wirkungsvolle Maßnahmen für den Gesundheitsschutz zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Aller guten Dinge sind drei, der dritte Versuch zur Maskenpflicht ist aber auch nicht besser.

Schauen wir uns mal die Historie an: Wir hatten im Ausschuss einen Antrag, der mit einer Studie mit lediglich vier Probanden argumentierte. Im Weiteren wurde eine Dissertation von 2005 mit auch nur wenigen Probanden zitiert, die zum heutigen Tage keine Gültigkeit mehr hat.

Ein Mund-Nasen-Schutz kann zwar die Ansteckung anderer nicht vollständig verhindern, er verringert jedoch die Gefahr, indem er infektiöse Tröpfchen beim Sprechen, Husten oder Niesen abfängt. Frau Waldmann hat es völlig richtig gesagt: Die Maskenpflicht ist nur ein Teil des Gesamtkonzepts und der Gesamtstrategie.

Ich schaue mir jetzt mal Ihre Begründung im Detail an: "Die Menschen in Bayern können [...] selbst entscheiden, ob und inwieweit ein Eigen- und Fremdschutz durch das

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich ist." – Diese Frage würde ich lieber durch Experten, Virologen und Ärzte, entscheiden lassen.

Weiter schreiben Sie: "Es gibt auch keine hinreichenden Belege dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, tatsächlich verringert." – Das ist nicht die Aufgabe dieses Mund-Nasen-Schutzes. Hier ist eigentlich an den Fremdschutz gedacht.

Weiter schreiben Sie: "Das Ziel, die Kurve der COVID-19 Erkrankungen abzuflachen ist erreicht worden und so ist es nun an der Zeit, die verhängten Maßnahmen zu lockern, [...]" – Was passiert denn Woche für Woche? Sie schreiben weiter: "Gemäß der freiheitlich demokratischen Grundregel: So viel Freiheit wie möglich, nicht mehr Einschränkungen als nötig." – Ich entgegne Ihnen hier: Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit – in diesem Fall die Gesundheit – der anderen beginnt. Wo ist Ihre Solidarität mit den Risikogruppen? Ihre Forderung spielt mit Menschenleben, vor allem mit dem Leben von Menschen, die besonderen Schutz brauchen, die durch die Pandemie schon mehr als andere in ihren Rechten eingeschränkt wurden. In der Bevölkerung bestehen noch immer viele Ängste. Sie verunsichern diese Personen, die besonderen Schutz brauchen, zusätzlich. – Ich denke, 8.411 Todesfälle im Zusammenhang mit dem Coronavirus sind Todesfälle genug. Deshalb kann man Ihren Antrag nur ablehnen.

Beifall bei der FDP

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda. Ihre Gesamtredzeit für die Dringlichkeitsanträge beträgt 3 Minuten. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Problem "Mund-Nasen-Schutz" ist ein Problem. Sie können es nicht kleinreden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie tun sich selbst, uns allen und vor allem unserer Bevölkerung nichts Gutes, da Sie offensichtlich selber be-

grüßen, dass das Maskentragen noch Monate so weitergehen soll. Sie tun das, wovon sie glauben, dass es wirkungsvoll sei, aber gesicherte, vor allen Dingen wissenschaftlich rundum gesicherte Erkenntnisse gibt es nicht. Ich möchte das im Detail gar nicht erläutern. Sie können es ja kritisieren.

Zum einen sind die Leistungsanforderungen an diesen Mund-Nasen-Schutz völlig abstrus und unklar. Das hier ist ein Mund-Nasen-Schutz.

(Der Redner bedeckt sich den Mund mit seinem Schal)

Eine selbstgezimmerte Maske aus welchem Stoff auch immer ist ein Mund-Nasen-Schutz. Es gibt keine DIN-Regelungen, die überhaupt eine Wirksamkeit für das Gegenüber und einen selber gewährleisten. Sie lassen unterschiedliche Masken zu. Medizinische Masken haben ein Atemventil. Herr Dr. Spitzer, von Ihnen hätte ich erwartet, dass Sie wissen, dass ein Atemventil nicht dazu geeignet ist, ein Gegenüber zu schützen. Bei einem Atemventil geht nämlich alles raus; und nur das, was eingeatmet wird, wird gefiltert. Jedem Bürger ist erlaubt, sich so auszustatten. Dann wollen Sie uns sagen, Sie möchten die Maske als Zeichen der Solidarität, für Fremd- und Selbstverantwortung. Wie glaubwürdig ist das denn? Wollen Sie das in den nächsten Monaten unserer Bevölkerung so vermitteln?

Diese Masken müssen im Kontext mit dem Verlauf der mutmaßlich gefährlichen Infektion mit COVID-19 gesehen werden. Viele sagen, dass der Verlauf seinen Höhepunkt erreicht hat und hinter uns liegt. Sie aber reden von einer zweiten Welle, die Sie mit so einer Maske vielleicht verhindern wollen. Aber begründen können Sie die zweite Welle auch nicht.

(Zuruf)

Wenn man den Schutzgedanken ernst nimmt, dann müsste man einräumen, dass die Augen eigentlich auch einen Schutz bräuchten. Nicht nur Nase und Mund nehmen die Aerosole auf. Die Feuchtigkeitsmoleküle, in welche der DNA-Streifen von COVID-19

eingepackt ist, hängen sich auch an die Augenschleimhäute. Diese Tatsache übergehen Sie. Sie lassen auch keine Ausnahmen von der Maskenpflicht für diejenigen zu, für die das Tragen einer Maske einen Kollateralschaden bedeuten könnte, wie Asthmatiker, Allergiker und andere.

(Zuruf)

– Herr Huber, ja, das mögen Sie als Quatsch ansehen. Sie gehören zur Gemeinschaft derer, die sich für die Masken verschworen haben. Aber Sie müssen sich auch Quatsch anhören können, ohne gleich zum "Gänswosn-Gwaunzer" des Hohen Hauses zu werden.

(Widerspruch)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Zuruf – Widerspruch)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Die Maske ist also kein Zeichen von Solidarität, und das Weglassen ist keine Missachtung eines anderen Menschen. Die Masken sind eine auferlegte Pflicht, die Sie schon lange nicht hinreichend begründen können. Die Maskenpflicht wollen Sie monatelang so weiterführen. Das lehne ich ab.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ob der Antrag von der AfD gestellt worden ist oder nicht, ist mir in diesem Fall egal.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht jetzt unser Staatssekretär, Herr Gerhard Eck. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Gerhard Eck (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner haben schon sehr viel Richtiges gesagt. Vor mir liegen zehn Seiten Redemanuskript. Ich will Sie an dieser Stelle beruhigen: Ich will nichts wiederholen.

Herr Swoboda, manchmal schlägt es einem die Sprache, wenn Sie Behauptungen bringen, die schlichtweg falsch sind: Es gäbe keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. – Natürlich gibt es wissenschaftliche Erkenntnisse. Gerade Sie müssten es doch wissen, dass über verschiedene Themen verschiedenste Gutachten eingeholt werden. Natürlich gibt es da auch Differenzen. Man muss aber auch bereit sein, zwischendrin immer wieder zu bilanzieren und die Entwicklung der Zahlen zu beobachten. Das ist doch die Grundvoraussetzung. Ihr Kollege hat behauptet, dass es keine Zahlen geben würde. Diese Behauptung ist schlichtweg unglaublich – ich will bei einer höflichen Ausdrucksweise bleiben.

Jeden Tag werden Zahlen vorgelegt. Jeden Tag können Sie sie auch in der Zeitung lesen. Nichts wird unter den Tisch gekehrt. Alles wird im Detail veröffentlicht. Wie kommt man denn dazu, im Bayerischen Landtag zu behaupten, es gäbe keine Zahlen und man würde nicht immer wieder neu prüfen? – Das ist abstrus und einfach falsch, solche Anträge zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, es ist bereits angesprochen worden, dass Schriftliche Anfragen in den Ausschüssen diskutiert wurden und jetzt wieder ein Dringlichkeitsantrag gestellt wurde. Ich kann mir wirklich folgende Aussage nicht verkneifen: Das ist ja fast lächerlich. Sie behaupten, dass die Maskenpflicht rechtlich ein Problem wäre. Ist der Verwaltungsgerichtshof keine Institution, die man respektiert? – Aus unserer Sicht schon. Rechtlich gibt es überhaupt kein Problem mit der Maskenpflicht.

Wenn ich nun ein paar Sätze zum Thema sagen darf, dann will ich die Gelegenheit nutzen, um mich ganz herzlich zu bedanken. Ich möchte mich bei den Bürgerinnen

und Bürgern bedanken. Die Maßnahmen und die Entwicklung im Freistaat Bayern hätten wir nicht mit Verordnungen und Gesetzen alleine so regeln und entwickeln können. Nein, im Gegenteil, wir brauchen die Bürgerinnen und Bürger dazu. Jetzt eine solch ausgezeichnete Situation in dieser schwierigen Lage in Grund und Boden zu stampfen und die Gesellschaft zu spalten und dafür zu sorgen, dass nicht alle an einem Strang ziehen, und nachweislich zu hetzen, keine Masken zu tragen, ist schlichtweg ungezogen und unverschämt. Die Masken können helfen. Alles, was uns in dieser schwierigen Situation hilft, sollten wir unternehmen, auch wenn es kleine Schritte sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb – ich will meine Redezeit nicht unnötig ausdehnen –, lehnen Sie diesen unsinnigen Antrag schlicht und ergreifend ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatssekretär, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Eck, ich habe zwei Fragen zu Ihren Ausführungen. Sie haben erwähnt, es gäbe Zahlen, die immer wieder als Grundlage dienen, um die Maßnahme der Maskenpflicht zu rechtfertigen. Nennen Sie mir bitte Zahlen, die Sie als Grundlage verwendet haben. Das ist die eine Frage.

Die andere Frage ist: Glauben Sie wirklich, dass die Maskenpflicht nur Vorteile bringt und nicht auch Nachteile – Infektionskrankheiten beispielsweise in Grundschulen, in Kindergärten etc. – damit verbunden sein können?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten)

Staatssekretär Gerhard Eck (Gesundheit und Pflege): Lieber Kollege, ich will die Antwort auf beide Fragen zusammenfassen. Natürlich gibt es Zahlen, und natürlich wird geprüft. Man kann die Lösung dieses Problems nicht mit einer einzigen Maßnahme herbeiführen oder rechtfertigen. Das Problem muss durch ein Konglomerat ver-

schiedenster Maßnahmen gelöst werden. Sie sehen am täglichen Leben, was beschlossen worden ist und was wir alles unternehmen. Wie bei einem Mosaikbild gehört unter anderem das Mosaiksteinchen der Maskenpflicht dazu. Weil wir ein gesamtes Bild betrachten müssen, sind wir für diese Maskenpflicht, und zwar so lange, bis wir sie nicht mehr brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8011 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Plenk. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.